

# Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz

mit den Ortschaften Löbnitz – Reibitz – Roitzschjora – Sausedlitz



Neujahrsempfang im Kinderhaus „Schwalbennest“ in Löbnitz (Bild zum Artikel auf Seite 2)

Foto: Antje Hamann

» Besuchen Sie uns auf [www.loebnitz-am-see.de](http://www.loebnitz-am-see.de)

» [post.loebnitz@kin-sachsen.de](mailto:post.loebnitz@kin-sachsen.de)

**Unser geschmückter Löbnitzer Dorfbrunnen versprüht mit seinem weißen Winterkleid frische Energie zum Start ins neue Jahr**



Foto: Gemeindeverwaltung Löbnitz

## Was haben wir uns für 2024 für die Gemeinde Löbnitz vorgenommen

Werte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Löbnitz,

das Jahr 2023 ist vergangen, ist abgeschlossen. Aber viele Aufgaben, die wir im Jahre 2023 begonnen haben, begleiten uns auch noch durch das neue Jahr. Dabei werden die Realisierung und Fertigstellung nicht einfacher. Unsere wirtschaftliche Situation im Land, die innerpolitischen und außenpolitischen Geschehnisse erschweren die Entscheidungen auch für unsere Gemeinde.

Mit dem Stand der Sanierung unserer Grundschule befinden wir uns in unserem vorgenommenen Zeitplan. Bis auf die Malerleistungen sind alle Bauhölzer des ersten Bauabschnittes an Unternehmen gebunden und bewegen sich innerhalb unseres Finanzrahmens. So gehen wir zurzeit noch von der Fertigstellung des ersten Bauabschnittes (Elektrik/Brandmeldeanlage, Heizung und Fenstererneuerung) zum 31. März 2024 aus. Der Einbau der KITA und die Inbetriebnahme soll zum Beginn des neuen Schuljahres und dem Wechsel der Gruppen im Kindergarten abgeschlossen sein.

Gegenwärtig arbeiten wir an Lösungen wie der weitere Fortgang der Arbeiten finanziell abgesichert und in den Schulablauf, bzw. die Ferien integriert werden kann. Unser Ziel ist es sehr zeitnah die Lärmschutzdecken einzubauen und die Fußböden zu erneuern. Nach dem Einbau der geforderten neuen Türen kann dann das Malern der Räume erfolgen. Dann wäre die innere Sanierung unserer Grundschule abgeschlossen. Diese innere Sanierung ist auch Bedingung für die endgültige Erweiterung der Betriebserlaubnis für unseren Hort von ursprünglich 80 Plätzen (zurzeit 96 Hortplätze belegt) auf 120 Hortplätze.

Im März beginnt nun endgültig der Gehwegbau im Zschernweg, als erster Abschnitt bis zur Einmündung der Straße „Wolfgraben“. Begleitend wird die Straßenbeleuchtung bis zum Feuerlöschteich erneuert. Ebenfalls wird begleitend mit der neuen Netzverlegung durch die enviaM im Bereich Neue Straße-Schulstraße in Richtung Lindenstraße die Straßenbeleuchtung erneuert.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Fertigstellung eines genehmigungsfähigen und im gemeindlichen Konsens getragenen Bebauungsplans Nr. 12 „Seelhausener See - Erholung und Freizeit Löbnitzer Bucht“ im Laufe des 3. Quartals 2024.

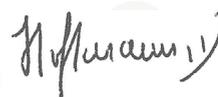
Der Bebauungsplan Nr. 18 „Wohngebiet an der Kabine“ ist weiterhin in Erarbeitung und soll bis 2025 genehmigungsfähig sein.

Die Erstellung eines genehmigungsfähigen Haushaltsplanes für das Jahr 2024 stellt uns zur Zeit vor große Herausforderungen. Die zum Teil stark steigenden Kosten und von der Gemeinde zu erbringenden, steigenden Pflichtabgaben, bei gleichzeitigem Rückgang der Steuereinnahmen, erschweren die Aufstellung eines ausgeglichenen Haushalts für 2024. Der Gemeinde fehlen weitere konstante Einnahmequellen.

Auch im neuen Jahr wird es in unserer Gemeinde wieder zahlreiche Veranstaltungen geben. Eine neue, eigentlich altbewährte Veranstaltung kommt im Jahre 2024 wieder nach Löbnitz zurück. Nachdem nun schon einige Jahre das With Full Force Festival nicht mehr in Roitzschjora stattfindet, freuen wir uns auf ein Festival-Neubeginn vom 02.08.-04.08.2024 mit dem Full Rewind Festival, welches auf demselben Gelände in Roitzschjora durchgeführt werden soll. Alle in unserer Gemeinde stattfindenden Veranstaltungen finden Sie in unserem Veranstaltungskalender auf unserer Homepage.

Ich wünsche allen ein gesundes und vor allem friedliches Jahr 2024 und lassen Sie uns bei allen Problemen immer das Menschliche, das Miteinander und die Achtung voreinander in den Vordergrund stellen. Gemeinsam lassen sich immer Lösungen finden, auch wenn diese oftmals in Kompromissen bestehen.

Ich wünsche Ihnen ein erfolgreiches Jahr 2024.



Ihr Bürgermeister  
D. Hoffmann

## Januar, Februar, März, April, die Jahresuhr steht niemals still - Neujahrsempfang im Kinderhaus

Das Jahr ist noch jung und schon findet im Kinderhaus das erste große Event statt. Kinder, Eltern, Großeltern, Geschwister, Erzieherinnen und Erzieher begrüßten im Kindergarten noch einmal das neue Jahr. Die Sonne ließ sich nicht lumpen und verzauberte den Nachmittag in einen wunderschönen Wintertag. Kinderpunsch, Glühwein und Met schmeckten daher besonders gut, vor allem aus den praktischen Adventsmarkttassen des Dorfvereins. Danke, dass wir uns die Tassen ausleihen durften. Unterstützt wurden wir auch kräftig von unserem Förderverein Schwalbennest e. V., der dafür sorgte, dass keiner mit leerem Bauch nach Hause gehen musste.

Unseren Kindern wurde aber noch viel mehr geboten. Auch Popcorn, Schokoäpfel und Bruchschokolade waren sehr schnell vergriffen. Wer Lust hatte zum Basteln konnte seinen eigenen Glücksbringer gestalten oder auch kaufen, denn Frau Evelyn Ilten, eine Oma unserer Kinder häkelte mit viel Liebe ganz viele niedliche Schneemänner und Schornsteinfeger. Danke für die schöne Idee, denn die Glücksbringer fanden großen Zuspruch. Es war wieder einmal ein gelungenes Fest, dank der vielen fleißigen Helfer.

Antje Hamann  
Leitung Kinderhaus Schwalbennest

(Foto s. Titelseite)

# Veranstaltungen 2024 der Gemeinde Löbnitz



## 4. Neujahrsglühén

06.01.2024, 17:00 Uhr, Feuerwehrgerätehaus Löbnitz,  
FFW Löbnitz / Feuerwehrförderverein Löbnitz e. V.

## Dreikönigssingen

07.01.2024, 16:00 Uhr, katholische Kirche Löbnitz,  
Ökumenische Kantorei Löbnitz

## LSG Löbnitz Nachwuchs Hallencup'24

03./04.02.2024, 09:00 - 18:00 Uhr, Turnhalle Löbnitz,  
LSG Löbnitz e. V.

## KinderKleiderBasar Löbnitz mit Frühlingfest

16.03.2024, 09:00 - 14:00 Uhr, Begegnungshaus Löbnitz

## Osterfeuer Sausedlitz

23.03.2024, 17:00 Uhr, Sportplatz Sausedlitz,  
FFW Sausedlitz

## 3. Osterfest Roitzschjora

30.03.2024, 14:00 Uhr, Campingplatz Roitzschjora,  
Dorfverein Löbnitz e. V.

## Westernreitturnier

13./14.04.2024, Seehof Reibitz

## Maibaumsetzen

30.04.2024, 18:00 Uhr, Kirchengarten „Ave von Schönfeldt“,  
FFW Löbnitz / Gemeindeverwaltung Löbnitz

## Männertags-Party mit DJ Gerdi

09.05.2024, Seehof Reibitz

## 29. Deutscher Mühlentag in Löbnitz

20.05.2024

## 46. Löbnitzer Reit- u. Springturnier/Parkfest 2024

13. - 16.06.2024, Richterturm/Martin & Wolfgang Müller  
Reitstadion Löbnitz

## 2. Simson + Ostblock Fahrzeugtreffen Nordsachsen

15.06.2024, 11:00 Uhr, Sportplatz Sausedlitz

## Summer-Open-Air – FULL REWIND FESTIVAL

02.08. - 04.08.2024  
Flugplatz Roitzschjora

## AWO-Treffen in Löbnitz 2024

09. – 11.08.2024, Martin & Wolfgang Müller Reitstadion  
Löbnitz

## Dorffest Sausedlitz

17.08.2024, 15:00 Uhr, Sportplatz Sausedlitz,  
FFW Sausedlitz

## 10. Reibitzer Straßenfest

17.08.2024, 13:00 Uhr,  
Begegnungshaus/Feuerwehrgerätehaus Reibitz und  
Kirchstraße, FFW Reibitz

## 9. Hoffest in der Hotel-Pension Keller in Löbnitz

30.08.2024, 19:00 Uhr

## Reibitzer Ranch Rodeo – Tag der offenen Tür

31.08.2024, Seehof Reibitz

## Tag des offenen Denkmals 2024

08.09.2024

## Kinder- und Dressurturnier 2024

06.10.2024, 08:00 - 18:00 Uhr, Martin & Wolfgang Müller  
Reitstadion Löbnitz, Löbnitzer Pferdesportverein e. V.

## Volkstrauertag 2024

17.11.2024, 10:00 Uhr, Gedenkveranstaltung an einem  
Kriegerdenkmal in der Gemeinde Löbnitz

## Seniorenweihnachtsfeier 2024 der Gemeinde Löbnitz

05.12.2024, 14:00 - 19:00 Uhr, Gasthof „Zum Eichenast“  
in Löbnitz

## 20. Löbnitzer Adventsmarkt im Kirchengarten Löbnitz

Termin wird noch bekannt gegeben! Kirchengarten „Ave von Schönfeldt“, Dorfverein Löbnitz e. V.

## 12. Winterfest Sausedlitz

14.12.2024, 16:30 Uhr, Denkmal „Drei tanzende Schweine  
auf glühenden Kohlen“, FFW Sausedlitz

Eine Vielzahl von Veranstaltungen sind noch in Abstimmung und werden demnächst mit in unseren Veranstaltungskalender auf der Webseite <https://loebnitz-am-see.de/kultur-tourismus/veranstaltungen> hochgeladen.  
(Stand: 16.01.2024, Änderungen vorbehalten!)

*Wir freuen uns auf Sie!*

## Jürgen Denkewitz zu Gast im Kindergarten

Eine schöne Überraschung gab es für die Kinder der Kindertagesstätte Schwalbennest in Löbnitz während der Vorweihnachtszeit.

Der Kinderliederinterpret Jürgen Denkewitz besuchte die Kinder am Vormittag des 8. Dezembers 2023 mit seiner Liederkiste. Und das kam gut an. Alle Kinder hatten große Freude an dem Programm. So wurde gefeiert, getanzt und mitgesungen.

Gern übernahm der Förderverein Schwalbennest e. V. die Kosten für den Auftritt des Künstlers und sorgte somit für jede Menge Spaß und Unterhaltung im Kindergarten.

Auch in diesem Jahr freut sich der Förderverein über eine schöne gemeinsame Zeit mit den Kindern und über die Zusammenarbeit mit dem Kinderhaus Schwalbennest. Ebenfalls würde sich der Verein über zahlreiche neue Mitglieder freuen.

In diesem Sinne wünscht der Förderverein Schwalbennest e. V. allen Kindern und Familien ein fröhliches neues Jahr.

*Jeannette Schwalbe*  
Förderverein Schwalbennest e.V.



Foto: Sandy Flegel

## Oh du fröhliche, ...

Mit diesen weihnachtlichen Klängen eröffneten die Michaelis-Bläser unser 11. Winterfest in Sausedlitz am 16.12.2023. Weihnachtlich geschmückte Stände mit Glühwein, deftigem Essen und süßen Leckereien luden zum Verweilen auf unserem kleinen Wintermarkt ein. Der Männergesangsverein Löbnitz 1860 e. V. sorgte für eine weitere musikalische Umrahmung und besinnliche Atmosphäre. Wiedermal war das Winterfest eine gelungene Veranstaltung und wir sagen Danke den Michaelis-Bläsern, dem Männergesangsverein Löbnitz 1860 e. V., der Familie S. Ihme, der Jugendfeuerwehr Sausedlitz und ihren fleißigen Helfern

sowie unseren Kameraden und Kameradinnen der Freiwilligen Feuerwehr Sausedlitz zum Gelingen dieses Winterfestes.

*Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Sausedlitz*



Fotos: FFW Sausedlitz

**Gesucht. Gefunden.**  
**Traumwohnung.**

Jetzt online buchen:  
[anzeigen.wittich.de](https://anzeigen.wittich.de)



Private Kleinanzeigen im



Amts- und Mitteilungsblatt.

## Das Christkind war da

Jedes Jahr kurz vor Heiligabend besucht uns heimlich im Kindergarten das Christkind und bringt für die Kinder wunderschöne Geschenke. Dieses Jahr war es besonders fleißig, denn es wurde unterstützt von „Mehr Zeit für Kinder e. V.“ Dort konnte man sich für das Gewinnspiel KiTa-Spielothek im Bereich „Krippe“ und „Kindergarten“ anmelden. Förderverein und Kindergarten setzten dies sofort in die Tat um. Prompt wurden wir auch für beide Bereiche ausgewählt und erhielten wunderschönes, hochwertiges Spielzeug für die Puppenecke, zum Puzzeln, Bauen und viele schöne lustige Gemeinschaftsspiele. Das Christkind versteckte all die schönen Sachen unter großen Decken. So viele leuchtende Kinderaugen, als die Spielsachen zum Vorschein kamen. Natürlich wurde erst einmal alles ausprobiert. Das Spielzeug kann auch untereinander in den Gruppen getauscht werden. Für die Zukunft haben wir Spieletage geplant, damit die Kinder all die schönen Sachen auch mit ihren Freunden oder mit der Familie gemeinsam spielen können.

Antje Hamann  
Leitung Kinderhaus Schwalbennest

Foto: Antje Hamann



## Abschied und Neuanfang im Kinderhaus

Verabschiedet wurde im Dezember unser gut vertrauter Hausmeister Frank Jäkel. Viele Jahre kümmerte er sich um unseren Kindergarten, sorgte für Ordnung und Sicherheit. Fast alles konnte er reparieren und aus alt wurde oft preiswert neu. Für Probleme gab es immer eine Lösung. Frank Jäkel war nicht nur ein Hausmeister, auch für kleine Späßchen war er stets zu haben. Nun geht er in den wohlverdienten Ruhestand. Mit einem Morgenkreis, nur für den Hausmeister, wurde er von den Kindern, Erzieherinnen und Erziehern verabschiedet. Gern hat Frank Jäkel während der Arbeit ein Liedchen gesungen. Das wollten wir im Morgenkreis noch einmal hören. Es war ein lustiger Morgenkreis, denn die Kinder, Erzieherinnen und Erzieher spielten so einige Episoden seines Hausmeisterdaseins im Kindergarten nach. Wir sagen Dankeschön und wünschen ihm noch viele schöne Jahre mit seiner Familie und natürlich mit seinem Hund.

Jetzt im Januar tritt Jens Reiche (Boitel) in die Fußstapfen von Frank Jäkel. Er wurde herzlich am 2. Januar von den Kindern, Erzieherinnen und Erziehern begrüßt. Wir freuen uns auf eine gute und lustige Zusammenarbeit.

Antje Hamann  
Leitung Kinderhaus Schwalbennest



Foto: Antje Hamann

## Sternsingeraktion 2024

Zum Start ins neue Jahr, verkleidet als die Heiligen drei Könige, brachten die Sternsinger einen guten Segen ins Gemeindeamt Löbnitz. Der Segen hat die wichtige Botschaft, dass wir alle in Frieden leben. Mit der diesjährigen Sammelaktion „Gemeinsam für unsere Erde in Amazonien und weltweit“ unterstützen die Sternsinger Projekte für Kinder und Jugendliche im Gebiet des Amazonas.

Foto: Gemeindeverwaltung Löbnitz



Das Amtsblatt der Gemeinde Löbnitz

IMPRESSUM

erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Telefon: (03535) 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

- Verantwortlich für den amtlichen Teil:

der Bürgermeister der Gemeinde Löbnitz,  
Herr Detlef Hoffmann, Sitz: 04509 Löbnitz, Parkstr. 15

- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,  
An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer  
ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agn/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

## Die „Heiligen drei Könige“

Das erste große kirchliche Ereignis im neuen Jahr ist der Besuch der „Heiligen drei Könige“. Die Kinder, Erzieherinnen und Erzieher aus dem „Schwalbennest“ durften dafür die katholische Kirche besuchen. Frau Rofalski erzählte uns die Geschichte von den drei Königen und zeigte den Kindern die Kleidung, die einst ein König trug. Zwei Kinder durften die Kleidung sogar anprobieren. In der Kirche steht ebenfalls eine handgeschnitzte Holzkrippe, welche die Kinder bestaunen konnten.

Zum Abschluss bekamen wir für unseren Kindergarten noch den Haussegen. Dieses kleine schwarze Schild mit der Aufschrift C + M + B befestigten wir dann gemeinsam mit den Kindern an unserer Eingangstür. Es bedeutet „Christus segne dieses Haus“. Mit unserem Jahreslied bedankten und verabschiedeten wir uns bei Frau Rofalski.

Antje Hamann

Leitung Kinderhaus Schwalbennest



Foto: Antje Hamann



# LSG LÖBNITZ NACHWUCHS HALLENCUP<sup>24</sup>

**SAMSTAG 03.02.2024**  
G - JUNIOREN 09.00 UHR BIS 13.00 UHR  
F - JUNIOREN 14.00 UHR BIS 18.00 UHR

**SONNTAG 04.02.2024**  
E - JUNIOREN 09.00 UHR BIS 13.00 UHR  
D - JUNIOREN 14.00 UHR BIS 18.00 UHR



**03.02. - 04.02.2024**  
**SPORTHALLE LÖBNITZ**

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.

Lesen Sie gleich los:  
[epaper.wittich.de/2789](http://epaper.wittich.de/2789)

## Amtliche Mitteilungen

### Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Löbnitz

Für das Kalenderjahr 2024 werden keine Bescheide zur Grundsteuer versandt, wenn sich zum Vorjahr keine Veränderungen ergeben haben.

Der Grundsteuerhebesatz für die Gemeinde Löbnitz und damit die Höhe der Grundsteuer hat sich im Kalenderjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr nicht verändert, so dass auf die Versendung von Grundsteuerbescheiden verzichtet wird. Bei Änderungen der Bemessungsgrundlagen bzw. Eigentümerwechsel oder bei Änderung des Grundsteuermessbetrages ergeht ein neuer Grundsteuerbescheid. Hierfür erhalten Sie vorher immer auch einen neuen Grundsteuermessbescheid vom zuständigen Finanzamt.

**Gemäß Grundsteuergesetz (GrStG), § 27 Abs. 3, wird hiermit für die Gemeinde Löbnitz mit ihren Ortsteilen die Grundsteuer für das Veranlagungsjahr 2024 in gleicher Höhe wie im Jahr 2023 festgesetzt. Diese Festsetzung gilt für alle Grundsteuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2024 keinen schriftlichen Grundsteuerbescheid erhalten. Für den Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung, am 26.01.2024 die gleichen Rechtswirkungen ein, die sich sonst bei Zustellung eines schriftlichen Bescheides ergeben würden. Ein neuer**

**Grundsteuerbescheid wird nur erteilt, wenn Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen, bei den Fälligkeitsterminen oder bei den Eigentumsverhältnissen eintreten.**

**2. Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn/Nutzfläche des § 42 GrStG.**

**Die Eigentümer (ggf. Verwalter) dieser Grundstücke haben grundsätzlich in diesen Fällen zur Ermittlung der Grundsteuer B eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung Änderungen ergeben (z.B. durch Modernisierungen, An-, Umbauten und/oder Aufstockungen bzw. Nutzungsänderungen, die zu Veränderungen der Wohn- und Nutzfläche führen oder durch Schaffung von Stellplätzen für PKW etc.), so ist durch die Steuerpflichtigen bzw. deren Beauftragte eine neue Grundsteuer-Anmeldung einzureichen.**

**Die Vordrucke zur Grundsteuer-Anmeldung sind zu den jeweiligen Sprechzeiten der Gemeinde Löbnitz, Finanzverwaltung erhältlich. Die Formulare sind ausgefüllt bis spätestens 28.02.2024 einzureichen. Sollten seit der**

letzten Grundsteuer-Anmeldung keine Veränderungen erfolgt sein, so ist keine neue Grundsteuer-Anmeldung erforderlich, sondern es reicht ein formloses Schreiben, dass sich keine Veränderungen ergeben haben. Dieses Schreiben ist ebenfalls bis zum 28.02.2024 einzureichen. In diesen Fällen ist die Grundsteuer, wie im Jahr 2023, unverändert zu zahlen. Die Verpflichtung zur Abgabe einer Steueranmeldung ergibt sich aus § 44 Abs. 3 GrStG.

**3. Zahlungsaufforderung:**

Steuerpflichtige, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden aufgefordert gemäß § 28 GrStG die Grundsteuer 2024 unter Angabe des Kassenzeichens wie folgt zu begleichen:

- Quartalszahler per 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.
- Halbjahreszahler per 15.02. und 15.08.
- Jahreszahler auf Antrag per 01.07., ohne Antrag und Kleinbeträge per 15.08.

Bei vorliegender Einzugsermächtigung (SEPA-Lastschrift-Mandat) erfolgt auch weiterhin die Abbuchung der Steuern.

Wenn einem Steuerpflichtigen ein Grundsteuerbescheid für das Jahr 2024 zugeht, gilt dieser schriftliche Bescheid.

**4. Bankverbindungen der Gemeinde Löbnitz:**

Sparkasse Leipzig  
 IBAN: DE66 8605 5592 2280 0050 70  
 BIC: WELADE8LXXX  
 Deutsche Kreditbank  
 IBAN: DE86 1203 0000 1020 7335 62  
 BIC: BYLADEM1001

**5. Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb von einem Monat nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz einzulegen. Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. der jeweils fällige Betrag ist trotzdem fristgerecht zu zahlen.

**6. Allgemeine Hinweise:**

Bei Grundstücksverkäufen bleibt der Veräußerer Steuerschuldner bis zum Ablauf des Jahres, in dem der Verkauf stattgefunden hat. Eine Vereinbarung im Kaufvertrag über den Steuerübergangstermin hat nur privatrechtliche Bedeutung im Innenverhältnis zwischen Veräußerer und Erwerber und hebt die öffentlich-rechtliche Steuerschuld nicht auf.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass bei Zahlungsschwierigkeiten eine Stundung oder Ratenzahlung auf schriftlichen Antrag vereinbart werden kann.

Löbnitz, 26.01.2024



D. Hoffmann  
 Bürgermeister



**Öffentliche Bekanntmachung der Durchführung der Wahl zum Gemeinderat der Gemeinde Löbnitz am 9. Juni 2024**

**1 Zu wählen ist**

	Gemeinde	Anzahl Mitglieder	Höchstzahl Bewerberinnen/ Bewerber je Wahlvorschlag	Mindestzahl Unterstützungsunterschriften
der Gemeinderat	Löbnitz	16	24	40

**2 Wahlgebiet**

Das Wahlgebiet für die Gemeinderatswahl ist das Gebiet der Gemeinde Löbnitz. Die Gemeinde Löbnitz besteht aus einem Wahlkreis.

**3 Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen**

3.1 Es ergeht hiermit die Aufforderung, Wahlvorschläge für diese Gemeinderatswahl in der Gemeinde Löbnitz

- frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und bis
- spätestens am 4. April 2024, 18:00 Uhr

schriftlich einzureichen (die elektronische Form ist ausgeschlossen) und zwar bei der Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses, Frau Mank in der Gemeindeverwaltung Löbnitz, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz zu folgenden Zeiten:

Di. 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr  
 Do. 08:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:30 Uhr  
 Fr. 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

3.2 Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen eingereicht werden. Jede Partei und jede Wählervereinigung kann nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber eines Wahlvorschlages darf die oben genannte Höchstzahl an Bewerberinnen und Bewerbern in diesem Wahlkreis nicht übersteigen.

**4 Inhalt und Form der Wahlvorschläge**

4.1 Die Wahlvorschläge sind unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Kommunalwahlgesetz – KomWG) und der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen (Sächsische Kommunalwahlordnung – Sächs-KomWO) aufzustellen und einzureichen. Sie müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge in den §§ 6, 6a bis 6e KomWG sowie § 16 SächsKomWO entsprechen. Dem Wahlvorschlag sind die im § 16 Absatz 3 SächsKomWO genannten Unterlagen beizufügen:

- Erklärung jeder Bewerberin und jeden Bewerbers, dass sie bzw. er der Aufnahme in den Wahlvorschlag unwiderruflich zustimmt und sie bzw. er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerberin oder Bewerber benannt ist nach dem Muster der Anlage 17 SächsKomWO,
- Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über die Wählbarkeit für jede Bewerberin und jeden Bewerber nach dem Muster der Anlage 17 SächsKomWO,
- Ausfertigung der Niederschrift über die Mitglieder-/Vertreterversammlung zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich der zugehörigen Versicherung an Eides statt nach den Mustern der Anlagen 19 und 20 SächsKomWO,

- im Falle der Anwendung von § 6c Absatz 1 Satz 4 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorliegen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigung oder einer Partei, deren Satzung nicht gemäß § 6 Absatz 3 Satz 1 Nummer 1, Satz 2 des Parteiengesetzes der Bundeswahlleiterin oder dem Bundeswahlleiter mitgeteilt worden ist, die gültige Satzung zum Nachweis der mitgliederschäftlichen Organisation,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigung für jede Unterzeichnerin und jeden Unterzeichner des Wahlvorschlags eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über ihr bzw. sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 21 SächsKomWO,
- bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern eine Versicherung an Eides statt nach § 6a Absatz 3 KomWG.

4.2 Wählbar in den Gemeinderat sind Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Löbnitz, sofern sie nicht nach § 31 Absatz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Bürgerin bzw. Bürger der Gemeinde Löbnitz ist jede und jeder Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und jede bzw. jeder Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union, die oder der das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Löbnitz wohnt.

4.3 Als Bewerberin bzw. Bewerber einer Partei oder mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigung kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wer in

- einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet (Mitgliederversammlung) oder
- einer Versammlung der aus ihrer Mitte gewählten Vertreterinnen bzw. Vertreter (Vertreterversammlung)

hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen. Hierzu sind im Rahmen der Mitglieder- bzw. Vertreterversammlung für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen. Jede stimmberechtigte Teilnehmerin und jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerberinnen und Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl von Vertreterinnen und Vertretern für Vertreterversammlungen, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Versammlungen sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber regeln die Parteien und mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Als Bewerberin oder Bewerber in Wahlvorschlägen nicht mitgliederschäftlich organisierter Wählervereinigungen kann nur benannt werden, wer in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu in geheimer Wahl gewählt worden ist. In gleicher Weise ist die Reihenfolge der Bewerberinnen und Bewerber festzulegen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Angaben zu Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Außerdem haben die Leiterin bzw. der Leiter und zwei stimmberechtigte Teilnehmerinnen oder Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Bewerberinnen und Bewerber in geheimer Wahl bestimmt wurden und die Bewerberinnen und Bewerber Gelegenheit hatten, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

4.4 Die Wahlvorschläge von Parteien und mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen sind von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die der oder des Vorsitzenden oder seiner Stellvertreterin bzw. seines Stellvertreters.

Die Wahlvorschläge von nicht mitgliederschäftlich organisierten Wählervereinigungen sind von drei wahlberechtigten Angehörigen der Vereinigung, die an der Versammlung zur Bewerberaufstellung teilgenommen haben, eigenhändig zu unterzeichnen.

4.5 Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen erfordern jeweils drei Unterschriften nach § 6a Absatz 4 KomWG für jeden der beteiligten Wahlvorschlagsträger. Die Wahlvorschlagsträger haben unabhängig voneinander jeder ein Aufstellungsverfahren nach § 6c KomWG durchzuführen.

## 5 Vordrucke

Die Vordrucke für Wahlvorschläge, Zustimmungserklärungen, Wählbarkeits- und Wahlrechtsbescheinigungen, Niederschriften über die Mitglieder-/Vertreterversammlungen zur Aufstellung der Bewerberinnen und Bewerber einschließlich zugehöriger eidesstattlicher Versicherungen sind – während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten – erhältlich:

- für die Gemeinderatswahl:  
Anschrift/Kontakt Daten/Öffnungszeiten/Ansprechpartner: siehe Punkt 3.1

## 6 Hinweise auf Unterstützungsunterschriften

6.1 Jeder Wahlvorschlag muss entsprechend der unter Punkt 1 angegebenen Mindestzahl von Wahlberechtigten des Wahlgebietes/Wahlkreises, die keine Bewerberinnen oder Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden (Unterstützungsunterschriften).

Die Wahlberechtigung muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags gegeben sein. Die Unterstützungsunterschrift muss von der bzw. dem Wahlberechtigten bei der zuständigen Gemeindeverwaltung auf einem Unterschriftenformblatt unter Angabe von Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung sowie des Tages der Unterschrift eigenhändig geleistet werden. Eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter kann für dieselbe Wahl nur für einen Wahlvorschlag eine Unterstützungsunterschrift leisten. Hat eine oder ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle ihre bzw. seine Unterschriften ungültig. Eine geleistete Unterstützungsunterschrift kann nicht zurückgenommen werden.

6.2 Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags

- für die Gemeinderatswahl in der Gemeindeverwaltung Löbnitz:  
Einwohnermeldeamt, Parkstraße 15, 04509 Löbnitz während der unter Punkt 3.1 genannten Zeiten: bis 4. April 2024, 18:00 Uhr, geleistet werden.



## Finde dein Ehrenamt, das auch zu dir passt!

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Löbnitz, haben Sie Interesse an der Ausübung eines Ehrenamtes oder Ideen für ein Ehrenamt innerhalb der Gemeinde Löbnitz?

Der Freistaat Sachsen fördert im Rahmen des Programms „Wir für Sachsen“ das bürgerschaftliche Engagement.

**Über das Programm können ehrenamtlich Engagierte auf Antrag eine Aufwandsentschädigung (über die Gemeinde Löbnitz) erhalten.** Damit werden Sachausgaben, die für das jeweilige Ehrenamt notwendig sind (wie zum Beispiel Fahrtkosten und Büroausgaben), pauschal abgedeckt. Für jeden ehrenamtlich Tätigen können wir von 35,00 € bis zu 45,00 € monatlich erhalten.

Die Gemeinde Löbnitz stellt als Projektträger die entsprechenden Anträge, fordert bei Bewilligung die Auszahlungen ab und leitet die Pauschale an die ehrenamtlich Tätigen weiter.

Gefördert werden kann das ehrenamtliche Engagement in Projekten, **beispielsweise** in folgenden Bereichen:

- > Engagement für Kinder und Jugendliche
- > Engagement für Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen
- > Integration von Menschen mit Migrationshintergrund
- > Hilfe für Menschen in Notsituationen
- > Engagement für Demokratie und Gesellschaft
- > Umwelt-, Klima- und Naturschutz
- > Kultur, Sozialkultur
- > Bildung
- > Heimat- und Brauchtumspflege
- > Brand- und Katastrophenschutz und Rettungswesen
- > Gesundheitsförderung
- > Sport
- > Verkehrssicherheit und Mobilität.

Voraussetzungen bei Ehrenamtlichen:

- > Das bürgerschaftliche Engagement des einzelnen Ehrenamtlichen beträgt durchschnittlich mindestens 20 Stunden pro Monat.
- > Die ehrenamtlich Tätigen haben ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Freistaat Sachsen und die freiwillig Engagierten werden nicht für denselben Zweck oder für dieselbe Tätigkeit und denselben Zeitraum bereits aus einem anderen Förderprogramm des Freistaates Sachsen oder von Dritten bezuschusst.

Auf welchen Grundsätzen beruht bürgerschaftliches Engagement?

- > freiwillig,
- > nicht auf materiellen Gewinn gerichtet,
- > gemeinwohlorientiert,
- > öffentlich beziehungsweise im öffentlichen Raum angesiedelt,
- > wird in der Regel gemeinschaftlich / kooperativ ausgeübt.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Sprechen Sie mit uns. Wir freuen uns auf Sie.



D. Hoffmann  
Bürgermeister



## Informationen und Mitteilungen

### Ankündigung von Arbeiten am amtlichen Raumbezugsfestpunktfeld des Freistaates Sachsen

Das Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN) bearbeitet auf dem Gebiet des Freistaates Sachsen das amtliche Raumbezugsfestpunktfeld (ehemals Trigonometrisches Festpunktfeld). Bei den Raumbezugsfestpunkten (RBP) handelt es sich um vermarkte, gesicherte und örtlich eingemessene Vermessungspunkte mit präzise bestimmten Koordinaten und Höhen.

**Um das Festpunktfeld zu erneuern und zu aktualisieren, führt das GeoSN in der Zeit von Januar bis August 2024 in Ihrer Gemeinde Überprüfungen von RBP durch.**

In Abhängigkeit vom Zustand der RBP werden unter anderem folgende Arbeiten ausgeführt:

- Aufgrabungen und Kontrollmessungen an RBP-Standorten,
- Einbringung von Sicherungsmarken in der unmittelbaren Umgebung von RBP,
- Entfernung von Ästen und Wildwuchs im Umfeld von RBP,
- Erneuerung des rot-weißen Farbanstriches bei Schutzsäulen,
- Entfernung von nicht mehr benötigten Schutzsäulen,
- Aufstellung neuer Schutzsäulen.

Rechtsgrundlage für diese Arbeiten ist das Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), zuletzt geändert durch Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBl. S. 517).

Die amtlichen Vermessungsarbeiten werden von Mitarbeitern des GeoSN ausgeführt, die im Besitz eines Dienstausweises sind. Gemäß § 5 SächsVermKatG sind sie befugt, Flurstücke und bauliche Anlagen zu betreten und zu befahren sowie die erforderlichen Arbeiten vorzunehmen.

Entsprechend § 6 SächsVermKatG haben Eigentümer und Besitzer von Grundstücken oder Gebäuden Vermessungsmarken auf ihren Grundstücken oder an ihren baulichen Anlagen ohne Entschädigung zu dulden und Handlungen, die deren Erkennbarkeit und Verwendbarkeit beeinträchtigen können, zu unterlassen.

Dresden, den 18. Dezember 2023

Landesamt für Geobasisinformation Sachsen (GeoSN)



**Der simul+ Kreativ - Mitmachwettbewerb für lebendige Regionen ist am 12. Januar 2024 offiziell in seine 2. Runde gestartet!**

Bis zum 11. März 2024 können Sie Ihre

Projektideen online unter [www.simulplus-wettbewerb.de](http://www.simulplus-wettbewerb.de) einreichen. Dort finden Sie alle relevanten Informationen zu den Inhalten des Wettbewerbs und auch Beispiele erfolgreicher Projektumsetzungen. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und sind gespannt auf Ihre kreative Idee!

In der aktuellen Wettbewerbsrunde können Beiträge mit insgesamt 3,8 Millionen Euro prämiert werden. Das Sächsische Staatsministerium für Regionalentwicklung möchte damit wieder gute Ideen unterstützen und zur Fortentwicklung einer innovationsgestützten Entwicklung im ländlichen Raum beitragen.

Über unsere Homepage [www.loebnitz-am-see.de](http://www.loebnitz-am-see.de) finden Sie hierzu auch ausführliche Informationen sowie die offizielle Pressemitteilung. Die Online-Pressekonferenz zur Bekanntgabe der Preisträger findet am 8. Mai 2024 statt. Die Preisverleihung wird im Juni 2024 stattfinden. Diesmal in Form eines kreativen Sommerfestes mit Mitmachangeboten für Groß und Klein.

Abdruck

**Geplante Ländliche Neuordnung „Sprödaer Wald“**

**Stadt:** Delitzsch und  
**Gemeinde:** Schönwölkau  
**Landkreis:** Nordsachsen



**Einladung zur Aufklärungsversammlung**

Das Landratsamt Nordsachsen, Amt für Ländliche Neuordnung (ALN) hält am

**Dienstag, den 05. März 2024, um 18.00 Uhr**  
**im Bürgerhaus Selben, Zum Amt 6, Ortsteil Selben, 04509 Delitzsch**

eine Aufklärungsversammlung über die Durchführung eines Verfahrens der Ländlichen Neuordnung nach dem Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in folgenden Gemarkungen ab:

Gemarkung	Beteiligung	Beschreibung
<b>Beerendorf Flur 4</b>	teilweise	die Flurstücke des Sprödaer Waldes
<b>Beerendorf Flur 5</b>	vollständig	alle Flurstücke
<b>Spröda Flur 1</b>	teilweise	die Flurstücke der Bachaue nördlich der Waldfläche bis zum ehemaligen Weg
<b>Spröda Flur 2</b>	teilweise	die Flurstücke südlich des Verbindungsweges Wannewitz – Spröda (Wannewitzer Weg)
<b>Brinnis Flur 6</b>	teilweise	die Flurstücke der Landwirtschaftsfläche südlich und westlich des Verbindungsweges Wannewitz – Spröda (Wannewitzer Weg) und westlich von Wannewitz und der Kreisstraße K 7443
<b>Brinnis Flur 4</b>	teilweise	die Flurstücke der Landwirtschaftsfläche westlich der Kreisstraße K 7443
<b>Brinnis Flur 3</b>	teilweise	die Flurstücke der Landwirtschaftsfläche des Schrages nördlich der Kreisstraße K 7443 sowie nördlich von Brinnis die Flurstücke der Waldflächen (Gartenstücke, Triftholz) und daran angrenzende Flurstücke
<b>Brinnis Flur 2</b>	teilweise	Landwirtschaftsflächen die südlich an den Sprödaer Wald angrenzen
<b>Brinnis Flur 1</b>	teilweise	Landwirtschaftsflächen der Bachaue des Sprödaer Bachs

Aus diesem Grund werden alle Eigentümer von Grundstücken, Gebäuden bzw. Anlagen und die Erbbauberechtigten sowie auch die der angrenzenden Fluren eingeladen.

Das ALN klärt über Ziel und Zweck des beabsichtigten Waldflurbereinigungsverfahrens, über den zeitlichen und verfahrenstechnischen Ablauf, die zu planenden gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen sowie über die voraussichtlich anfallenden Kosten und deren Finanzierung auf.

Der Erfolg des Flurbereinigungsverfahrens hängt von der Mitwirkung aller Eigentümer ab. Deshalb werden alle Eigentümer aufgefordert, an der Neuordnung intensiv mitzuwirken, denn das Verfahren nach dem Flurbereinigungs-gesetz ist für die Grundstückseigentümer und Bewirtschafter von erheblicher Bedeutung.

Das Verfahren wird durch den Staatsbetrieb Sachsenforst, Forstbezirk Taura, begleitet.

Für eine Aussprache besteht ausreichend Gelegenheit.

Eilenburg, den 04. Januar 2024

gez. Wirsching  
 Amtsleiter  
 Amt für Ländliche Neuordnung



Ich bin für Sie da...

Kerstin Zehrt

Ihre Medienberaterin vor Ort

Wie kann ich Ihnen helfen?

**034202 979979**

Mobil: 0171 4844716 | Fax: 03535 489-243  
 kerstin.zehrt@wittich-herzberg.de | www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

## Informationen aus den Nachbargemeinden

Der Badrina-Scholitzer Heimatverein e.V.

lädt ein zum : **28. Turnier**

**Mensch - ärgere - dich - nicht**



**am Samstag**

**24.02.2023 um 14:00 Uhr**

**ehemalige Gaststätte Badrina  
Ernst-Thälmann-Str. 20**

## Vereinsnachrichten

### Feuerwehrförderverein Löbnitz e. V.

#### Einladung zur Jahreshauptversammlung

am 08. März 2024, 19.30 Uhr

Ort: Begegnungshaus Löbnitz, Neue Straße 1a

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Festlegung der Tagesordnung
3. Jahresbericht 2023
4. Abschluss Haushaltsplan 2023
5. Wahl des Vereinsvorstandes
6. Vereinstätigkeit 2024
7. Haushaltsplan 2024
8. Allgemeines

Wir bitten um rege Teilnahme der Mitglieder, um die Beschlussfähigkeit zu gewährleisten.

A. Bechtloff  
Vorsitzender

## Was? Wann? Wo?

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst

#### Notrufnummer 112

Rufen Sie bei **akuten, lebensbedrohlichen Notfällen den Rettungsdienst**, z. B. bei Herzinfarkt, Schlaganfall, schweren Verletzungen/hohem Blutverlust, Ohnmacht, allergischer Schock oder Verbrennungen.

#### Rufnummer 116 117 ([www.116117.de](http://www.116117.de))

Der ärztliche Bereitschaftsdienst sichert die medizinische Versorgung außerhalb der Sprechzeiten ab. Der jederzeit erreichbare, kostenfreie Patientenservice hilft Ihnen **außerhalb der Sprechstundenzeiten bei nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen**, mit denen Sie sonst in die Praxis gehen würden und deren Behandlung nicht bis zum nächsten Tag warten kann. ([www.kvs-sachsen.de/buerger/bereitschaftspraxen-und-sprechstunden-in-ihrer-region](http://www.kvs-sachsen.de/buerger/bereitschaftspraxen-und-sprechstunden-in-ihrer-region))

#### Bereitschaftspraxis am Kreiskrankenhaus Delitzsch

Dübener Straße 3-9, 04509 Delitzsch

- Mittwoch, Freitag: 14 - 19 Uhr
- Wochenende, Feier-/Brückentage: 9 - 19 Uhr

#### Notfall-Telefax für Hör- und Sprachgeschädigte

Bei **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** ärztlicher Bereitschaftsdienst: Telefax 0341 23493299, Formular: [www.116117.de/de/fax-formular.php](http://www.116117.de/de/fax-formular.php)

#### Gebärdentelefon (Videotelefonie)

[www.gebaerdentelefon.de/bmg](http://www.gebaerdentelefon.de/bmg)

#### Kinderärztliche Bereitschaftspraxis am Klinikum St. Georg Leipzig

Delitzscher Straße 141, 04129 Leipzig

- Montag, Dienstag, Donnerstag: 19 - 21 Uhr
- Mittwoch, Freitag: 14 - 21 Uhr
- Wochenende, Feier-/Brückentage: 9 - 21 Uhr

<https://www.kinderaerzte-leipzig.de/bereitschaft-notdienste/>

#### Notfallmäßige Vorstellung außerhalb dieser Sprechzeiten:

#### Universitätskinderklinik/Kinderchirurgie Leipzig

Liebigstraße 20 a (Haus 6), 04103 Leipzig

Tel. 0341 9726242

### Apotheken-Notdienst

farma-plus Apotheke, Zschoernweg 1 in Löbnitz,  
Tel. 034208 78083

**am Sonntag, dem 11.02.2024**

von 8.00 bis 8.00 Uhr des Folgetages (24-h-Notdienst).

### Kfz-Technik

#### Hauptuntersuchungen nach § 29 StVZO:

täglich im Zschoernweg 1, Löbnitz

### Schiedsstelle Löbnitz

Derzeit bieten wir keine festen Sprechtage an. Haben Sie ein Anliegen an den Friedensrichter, kontaktieren Sie bitte unser **Gemeindesekretariat über das Telefon 034208 789-0 oder schriftlich per E-Mail [post.loebnitz@kin-sachsen.de](mailto:post.loebnitz@kin-sachsen.de)**. Ihre Kontaktdaten werden an den Friedensrichter weitergeleitet, welcher sich dann mit Ihnen in Verbindung setzen wird.



### Bock auf ein Ehrenamt als Friedensrichter?

Für die Schiedsstelle der Stadt Bad Döben und Gemeinde Löbnitz wird **ab sofort** eine neue Friedensrichterin oder ein Friedensrichter gesucht. Die Aufgabe eines Friedensrichters ist es, außerhalb eines Gerichtsverfahrens kleinere Streitigkeiten zu schlichten und Sühneversuche durchzuführen (z.B.: Nachbarschaftsstreitigkeiten, Ärger mit dem Vermieter, Hausfriedensbruch, Beleidigungen, etc.).

**Notwendige Voraussetzungen:**

- Einwohner von Bad Döben oder Löbnitz
- mind. 30 und höchstens 70 Jahre alt
- Beruflich nicht tätig als Rechtsanwalt, Notar, Richter, Staatsanwalt, Polizei- oder Justizbedienstete

Wir bieten unseren tätigen Friedensrichtern diverse Schulungen, Literatur, Arbeitsmaterialien sowie eine Aufwandsentschädigung für die zeitliche Inanspruchnahme.

Interesse? Dann melden Sie sich schriftlich bei uns bis zum 26. Februar 2024.

**Stadtverwaltung Bad Döben**



### Bock auf ein Ehrenamt als Friedensrichter?

Haben Sie Fragen zur Friedensrichtertätigkeit, dann wenden Sie sich gerne an uns unter:

 Tel.: 034243 72221 oder 72229

 E-Mail: [kathrin.listemann@bad-dueben.de](mailto:kathrin.listemann@bad-dueben.de) oder [emily.gall@bad-dueben.de](mailto:emily.gall@bad-dueben.de)

Ihre Bewerbung als Friedensrichter können Sie uns schriftlich an die oben genannten E-Mail-Adressen oder an folgende Anschrift senden:

 Stadtverwaltung Bad Döben  
Allgemeine Verwaltung  
Markt 11  
04849 Bad Döben

**Stadtverwaltung Bad Döben**

## Evangelisches Pfarramt Schenkenberg

Folgende Gottesdienste und Zusammenkünfte finden in der evangelischen Kirche in Löbnitz statt:

So., 28.01	09.30 Uhr	Löbnitz, Gottesdienst
So., 04.02.	14.15 Uhr	Sausedlitz, Gottesdienst
So., 11.02.	09.30 Uhr	Löbnitz, Gottesdienst
So., 25.02	09.30 Uhr	Löbnitz, Gottesdienst

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann erreichen Sie mich am besten unter Telefon 0177 3064663, E-Mail: [matthias.taatz@t-online.de](mailto:matthias.taatz@t-online.de), Website: [www.pfarrbereich-schenkenberg.de](http://www.pfarrbereich-schenkenberg.de). Bleiben Sie behütet!

Ihr Pfarrer Matthias Taatz

**Wir gratulieren**

## Geburtstage

Entfernt gemäß DSGVO

Der Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung wünschen den Jubilaren Gesundheit, Glück und Wohlergehen.



— Anzeige(n) —

## Kirchliche Nachrichten

### Katholische Pfarrei „St. Klara“ Delitzsch

Folgende Gottesdienste und Zusammenkünfte finden in der Christkönig-Kirche, Scholitzer Weg 3 in Löbnitz statt.

Sa., 03.02.	17.00 Uhr	Hl. Messe
Sa., 17.02.	17.00 Uhr	Hl. Messe

Bitte beachten Sie die aktuellen Vermeldungen, Aushänge und Informationen auf unserer Internetseite:  
[www.katholisch-delitzsch.de](http://www.katholisch-delitzsch.de)

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann erreichen Sie uns am besten unter:

Telefon Pfarrbüro: 034202 52159  
Telefax Pfarrbüro: 034202 52175  
Telefon Pfarrer B. Schelenz: 034202 329706  
E-Mail: [delitzsch.st-klara@bistum-magdeburg.de](mailto:delitzsch.st-klara@bistum-magdeburg.de)